

# **Jugendamt kann nichts unternehmen?**

**Beitrag von „strubbelsuse“ vom 15. März 2012 05:28**

Und hier noch einmal der Hinweis:

Reagiert das Jugendamt nicht oder hat man zumindest diesen Eindruck, sind wir laut neuer Gesetzeslage befugt, selbstständig das Familiengericht einzuschalten.

Das wäre in diesem Fall der richtige und beste Weg.

Das sollte natürlich über die Schulleitung laufen.

Viele Grüße

strubbelsuse